Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 12. Samstag den 18. März 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 3. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

☞ Für das **II. Quartal** kann die Kirchenzeitung bei allen Postämtern und bei der Expedition in Solothurn abonnirt werden. Preis Fr. 2. 90.

„Kulturkampf"
oder
„Friede in Staat und Kirche."

Da auch die Schweiz im Culturkampfe nach dem Vorgange Preußens ihre Sporren verdient, ja in mehr als einer Beziehung als Versuchsstation gedient hat, so ist es für uns nicht ohne Interesse zu konstatiren, daß die öffentliche Meinung geneigt ist, anzunehmen, der Lokomotivführer des Culturkampfes, Fürst Bismarck, sei der errungenen Lorbeeren satt und suche auf irgend eine Weise Schluß zu machen. Wir in der Schweiz erlauben uns, in diese Friedensstimmung des Lokomotivführers zur Zeit noch Zweifel zu setzen. Immerhin ist es interessant, daß ein hervorragender Führer der katholischen Centrumsfraktion, Reichensperger, Abgeordneter von Olpe, in seiner soeben erschienenen Schrift unter dem Titel „Kulturkampf" oder „Friede in Staat und Kirche" bereits die Wege gezeigt, welche möglicher Weise zum Frieden offen stehen. Auch die ausgezeichneten „historisch-politischen Blätter" widmen den Reichensperger'schen Ideen einen einläßlichen Artikel.*) Aus der daherigen Signalisirung theilen wir unsern Lesern Folgendes mit:

a. „Herr Reichensperger untersucht Punkt für Punkt vor Allem die Frage, wer denn in Wirklichkeit den 25jährigen kirchlich-politischen Frieden in Preußen, wie er unter der Herrschaft der Verfassung thatsächlich bestanden hat, gestört habe; mit andern Worten, welche Bewandtniß es mit dem Vorwand der „ultramontanen Uebergriffe" habe. Er macht mit Recht ein allgemeines Argument aus der Thatsache des Verfassungsbruches geltend, den wahrlich nicht die Kirche begangen hat. Die preußische Verfassung, zu deren Vätern der Abgeordnete für Olpe selber zählt, hatte Staat und Kirche zu gleichem Recht innerhalb der ihnen eigenthümlichen Rechtsphäre neben einander geordnet. Die Kirche hat niemals mehr verlangt und hat sich stets nur der von der Verfassung gewährten Rechte bedient. Die Regierung dagegen, sobald sie den Gedanken der Maigesetze erfaßt hatte, mußte sofort selbst anerkennen, daß dieses neue System mit den Bestimmungen der preußischen Verfassungs-Urkunde unverträglich sei. „Es mußte daher, um für jene neuen Gesetze Raum zu schaffen, vorerst zu einer Abänderung von zwei Verfassungs-Artikeln, und als auch dieses sich als ungenügend zur Erreichung des Zweckes erwiesen, zur gänzlichen Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde übergegangen werden, zum klaren Beweise dafür, wie es mit den sogenannten ultramontanen Uebergriffen gegenüber dem preußischen Verfassungsrechte in der Wirklichkeit beschaffen war."

Der neuen Gesetzgebung liegt einfach die Geistesrichtung jener Parteien zu Grunde, welche unter dem Begriffe der „Cultur" die Revolution gegen jedes unbequeme Recht und jede unliebsame Existenz verstehen, nur mit Vorbehalt der legalen Formen. So ist der Ausdruck „Culturkampf" sogar in die Amtssprache übergegangen, und die unliebsame Existenz, welcher der Kampf sowohl des Liberalismus als des vagen Protestantismus gilt, ist die katholische Kirche als solche. Sie sollte ruinirt werden entweder von oben oder von unten. Die Bischöfe und der Clerus sollten sich zuerst zu dem Satz verpflichten, daß das wandelbare Gesetz über jedem Recht, insbesondere über dem der Kirche stehe, und die künftigen Priester sollten durch „eine nationale Erziehung" zum vornhinein für das neue System herangebildet werden. Herr Reichensperger macht aber insbesondere noch auf den letzten Versuch aufmerksam, wodurch, als die Absicht beim Clerus auf Widerstand gestoßen war, nunmehr die Laienbevölkerung gegen den Clerus aufgeboten werden sollte, und dies ist in der That ein sehr interessanter Punkt in der „Culturkampfs"-Legislation."

—

b. „Wohin die Tendenz des „Culturkampfs", am Schlusse aller andern Versuche, folgerichtig führen müßte, dafür citirt Herr Reichensperger das Wort eines neuern preußischen Staats-Philosophen: „dem Staat bleibe endlich nichts übrig, als seinen Bürgern ohne Unterschied die Religionsübung nach Anleitung des römischen Clerus zu verbieten." Es ist Herr Constantin Rößler — eine noch dazu unter die konservativen preußischen Politiker gerechnete Persönlichkeit — welcher den zehn Millionen reichsdeutscher Katholiken gegenüber diesen Muth der Consequenz hat. Im Grunde hat er nur geradeheraus gesagt, was unausgesprochen, wenigstens im Anfange des „Culturkampfs", in vielen Köpfen spukte, und da er zugleich ein Bild gibt, wie die reizende Staats- und Nationalkirchen-Idee in ihrer deutschen Verwirklichung aussehen würde, so dürfte es wohl der Mühe lohnen, die Rathschlüsse der Rößler'schen Schrift: „Das deutsche Reich und die kirchliche Frage" hier ausführlicher wiederzugeben.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß der Staat in jedem Falle zu bestimmen habe, was die richtige Religion sei, und daß nirgends den religiösen Gemeinschaften selbst die authentische Interpretation ihres Wesens überlassen werden dürfe, kommt Herr Rößler zu folgenden praktischen Schlüssen: Da die moderne Staatsidee und neuere Bildung im Wesentlichen aus der Reformation datire, so habe sich der Staat zu der evangelischen Kirche in die nächste Beziehung zu setzen, ihre Freiheit in Cultus und Verfassung zu mehren, sie reichlich zu dotiren, aber auch alle Wege einzuschlagen, um einer Entfremdung ihres Geistes von derjenigen sittlich-religiösen Anschauung, wie sie der Staat nöthig hat, zu wehren. In zweiter Reihe, gleichfalls mit Privilegien und Geldmitteln ausgestattet, stehen dann alle die Kirchen, welche zwar nicht so direkt jene Staatsidee stützen, aber doch ihr entschieden freundlich begegnen, und namentlich prinzipiell den Gehorsam gegen die Staatsgesetze als sittliche Pflicht lehren. Bei allen andern religiösen Gemeinschaften, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, handelt es sich bloß um Duldung oder Nichtduldung. So könnte z. B. das bekenntnißtreue Lutherthum nur als Sekte, als religiöser Privatverein forteristiren, weil es als antiquirte Rechthaberei dem Staate gegenübersteht. „Ein noch geringeres Maß von Duldung, auch nur als Sekte, kann die neurömische vatikanische Richtung in der katholischen Kirche ansprechen, da dieselbe den Lebensbedingungen des modernen, namentlich deutschen Staats, direkt entgegengesetzt ist, wogegen die altkatholische Richtung in ihrer heutigen Gestalt auf die Gunst des Staats im vollsten Sinne, also mehr als bisher, wird rechnen können."

Es ist kein Zweifel, noch vor wenigen Jahren hätte jeder Liberale im Angesicht solcher Lehren die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und den Autor als reif für's Irrenhaus erachtet. Heute darf sich eine solche Staatslehre als nächstverwandt mit dem Geiste der neuen preußischen Kirchenpolitik präsentiren, und wenn der „Culturkampf" nach dem Fehlschlagen aller anderen Versuche durchaus nicht aufgegeben werden sollte, so müßten in der That solche Wege eingeschlagen werden. Fehlgeschagen haben aber alle anderen Versuche. „Ihre Erfolge", sagte Herr Reichensperger, „sind weit unter Null, indem sie überall das Gegentheil von dem, was erstrebt war, bewirkt haben. Das Band, welches die Laien mit dem Clerus, den Clerus mit dem Episkopat, den Epis-

*) Hist.-pol.-Bl., Bd. 77, Hft. 5.

kopat mit dem römischen Stuhle verbindet, ist nicht gelöst oder gelockert, sondern hier und in der ganzen katholischen Welt stärker befestigt; das Traumgebilde einer Nationalkirche ist zerronnen. Viele Laue sind warm geworden. Der Besuch der Kirchen und der Zudrang zu den Sakramenten ist stärker denn zuvor, der Laiengottesdienst in den gesperrten Gemeinden erinnert täglich an die Noth der Zeit. Des katholischen Volkes hat sich dabei aber eine Verbitterung bemächtigt, welche die Einheit und die Kraft des Staates nach innen und außen nur schädigen kann."

—

c. Was meint nun Herr Reichensperger, wie die Regierung, wenn sie ihren Irrthum erkannt hätte, aus der Sackgasse herauskommen könnte? Darauf war man liberaler Seits gespannt, was der Abgeordnete für Olpe auf diese Frage antworten würde. Unbegreiflicher Weise scheint man von ihm erwartet zu haben, daß er wenigstens nebenbei auch der Kirche den Frieden und Nachgiebigkeit predigen werde. Aber obwohl er drei verschiedene Wege zur Herstellung des Friedens angibt, so kann er doch, wie jeder Katholik, sich immer nur an die Initiative des Staates wenden, der auch ganz allein den Frieden gebrochen hat. Vielleicht gehen wir auch nicht fehl, wenn wir annnhmen, daß Herr Reichensperger selbst, wie die Umstände nun einmal liegen, nur in die Möglichkeit des dritten der von ihm bezeichneten Auswege ein besonderes Vertrauen setzt.

1) Als den naturgemäßesten und unmittelbar zum Ziele führenden Weg benennt er allerdings die einfache Wiederaufnahme der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassungs-Urkunde, wodurch in Verbindung mit Art. 109 der frühere Rechtszustand wieder hergestellt würde. Das wäre zugleich das lauteste pater peccavi für die Träger der neuen Kirchenpolitik. Es treten aber noch andere erschwerenden Umstände hinzu. In unserer Zeit der Realpolitik sind derlei allgemeine Sätze oder sogenannte „Grundrechte" nicht nur aus der Mode gekomen, sondern gerade die neue preußische Kirchenpolitik hat zu allem andern Unglück auch das angerichtet, daß sie nothwendig allen Glauben an solche Verfassungs-Bestimmungen zerstören mußte, die man je nach der herrschenden Mehrheit heute in eine moderne Charte hineinsetzt und morgen wieder herausnimmt. Ueberdies spielt in die ganze Frage immer wieder die Rücksicht auf die protestantische Landeskirche herein; auf diese Kirche waren aber die fraglichen Verfassungsartikel nie recht anwendbar und würden es trotz der Schöpfung der künftigen Generalsynode auch ferner nicht sein. Es wäre daher zu fürchten, daß in den maßgebenden protestantischen Kreisen die Wiederherstellung dieser Artikel als eine einseitige Begünstigung des Katholizismus angesehen werden würde.

2) Ein zweiter Weg zur Wiedergewinnung des Friedens wäre der der Verständigung mit dem römischen Stuhl, „falls", wie Herr Reichensperger sagt, „die Staatsregierung auch jetzt noch der Ansicht sein könnte, daß die der katholischen Kirche durch die Verfassungsurkunde von 1850 eingeräumte Freiheit mit den Interessen des Staates nicht verträglich sei." Allerdings haben die Bischöfe wiederholt ausgesprochen, daß gewisse Bestimmungen der Maigesetze durch Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl in Preußen ebenso gut eingeführt werden könnten, wie sie in andern Ländern bestehen. Auch gibt es dort bereits gewisse Spezial-Konkordate mit Rom. Aber gegen den Gedanken eines eigentlichen Konkordats hat man sich in Berlin auch unter Friedrich Wilhelm IV. und damals als das Dankgefühl für die Haltung der Katholiken im Jahre 1848 noch ganz frisch war, stets gesträubt. Zu der stolzen Exclusivität des „evangelischen Staates", die in dieser Frage entscheidend war, ist nun noch der Geist der Staatsomnipotenz mit seiner souveränen Gesetzgebung hinzugekommen, und das Alles hat dem Fürsten Bismarck das Wort in den Mund gelegt: „Wir gehen nicht nach Canossa." Es besteht wenig Hoffnung, daß dieses Vorurtheil überwunden werden könnte.

3) Als letztes Mittel zur Lösung des Streites benennt Herr Reichensperger die Trennung von Staat und Kirche, oder „die freie Kirche im freien Staat." Er empfiehlt diesen Ausweg besonders den Vertretern des modernen Liberalismus, welcher wohlthun werde, „der Prinzipien seiner ersten Begründer, welcher die Freiheit für Alle forderten, sich wieder bewußt zu werden, wenn er bei seinem möglichen Verschwinden von der öffentlichen Bühne die Fahnenehre gerettet haben wolle." Nun ist freilich das Geschlecht der älteren Liberalen als solches ausgestorben. Aber dem Staat könnte sich allerdings der Gedanke nahelegen, daß eine solche Trennung vorzuziehen sei, nachdem ein harmonisches Zusammenwirken ob allen den geschehenen Dingen zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden müsse. Im Nothstand, aber nicht als normales Verhältniß, rechtfertigt sich die Trennung von Kirche und Staat auch vor dem katholischen Gewissen. Aber einen solchen Nothstand wird man in Preußen niemals gegenüber der protestantischen Landeskirche anerkennen, und daher auch die Trennung von Staat und Kirche als allgemein gültiges Prinzip niemals annehmen wollen. Das scheint uns ein sehr wichtiger Gesichtspunkt zu sein.

So lange Preußen sich als den „Hort des Protestantismus" und zur Vollendung der Reformation weltgeschichtlich berufen fühlt, seine Siege, sein ganzes Großwerden dieser Rolle verdanken will und nachdem Fürst Bismarck mit eigener Hand die Fahne des Protestantismus geschwungen hat, um alle Getreuen unter diesem Zeichen zu sammeln — wird es seine meist begünstigte und höchst priviligirte Staatskirche nicht aufgeben. Es wird bestrebt sein, dieselbe zur „deutschen Nationalkirche" auszuweiten, und man wird hiebei um so mehr auf praktischem Boden stehen, wenn die phantastische Idee, auch den deutschen Katholizismus in den Brei einer Nationalkirche einzurühren, aufgegeben ist. Insoferne sind die Rößler'schen Rathschläge keineswegs so absurd, wie sie auf den ersten Blick erscheinen. Den offenen Kampf gegen die katholische Kirche könnte man daneben unter dem Titel der partiellen Trennung von Kirche und Staat immerhin einstellen. Man würde sie einfach laufen lassen, unter dem Vorbehalt, ihr auf andern Wegen, und zwar nicht bloß mit „geistigen Waffen", den möglichsten Abbruch zu thun.

Eine wahrhaft paritätische Stimmung gegen die Katholiken, wenn sie je vorhanden war, dürfte in Preußen zu den überwundenen Standpunkten gehören, seitdem die neuern politischen Ereignisse das konfessionelle Gleichgewicht in Deutschland zerstört und dem Protestantismus eine Uebermacht verschafft haben, die nicht zu gebrauchen und auszubeuten gegen seine Natur wäre. Darauf hat er mehr als dreihundert Jahre lang sehnlich gewartet. Aber wenn der preußische „Culturkampf", die Unterschiede der Zeiten und der Strafarten abgerechnet, außerordentliche Aehnlichkeit mit der einstigen Katholikenverfolgung in England aufweist, so könnte sehr wohl auch das endliche Resultat ähnlich ausfallen: einerseits die etablirte protestantische Staatskirche, andererseits die deutschen Katholiken in der Stellung der übrigen Dissenters. Die deutsche Kirchengeschichte der Zukunft würde dann zeigen, auf welche Seite der bessere Theil gefallen wäre.

Wie sich die Gesetzgebung zu diesem vierten Ausweg stellen würde, ist allerdings schwer zu sagen. Vielleicht könnte sich die herrschende Realpolitik sogar mit faktischen Zuständen versöhnen, wie dies auch in England geschieht. Jedenfalls wird uns der Herr Abgeordnete für Olpe verzeihen, daß wir seinen drei Auswegen — in Anbetracht der enormen Schwierigkeiten, welche sich die preußische Regierung selber bereitet hat — noch einen vierten beigefügt haben.

Der sociale Einfluß des christlichen Glaubens.

(Aus dem Fastenmandat von Sitten.)

—

S. Gn. Adrianus Jardinier, neugewählter Bischof von Sitten, erinnert in seinem ersten Fastenbriefe an die gründlichen dogmatischen Hirtenschreiben seines unvergeßlichen Vorgängers, de Preux, und zeigt an, daß er gleichdemselben vom Glauben handeln und in diesem und den folgenden Jahren den Einfluß des christlichen Glaubens auf den Menschen, auf die Familie, auf die religiöse und bürgerliche Gesellschaft zu besprechen gedenke.

Im Eingang betont der Hochwürdigste Bischof speziell die soziale Nützlichkeit der Fastenzeit, indem er u. A. sagt:

„In diesen Tagen, wo die Weltkinder nur nach Vergnügen und Lustbarkeiten sich sehnen und da und dort den beklagenswerthesten Ausschweifungen sich hingeben, läßt unsere heilige Mutter, die Kirche, ebenfalls ihre hehre Stimme vernehmen, um ihren Kindern die Pflicht des Gebetes, das Gesetz der Abtödtung und der Buße während der heiligen Fastenzeit in's Gedächtniß zu rufen: sie fordert dieselben auf, sich der Sklaverei der Sinnlichkeit zu entfesseln. Die Kirche kennt die tiefen Uebel des Menschen durch und durch, und weiß darum auch nach dem Maße derselben die Heilmittel zu bestimmen. Da nun in den Sinnengenüssen ein gewaltiger Drang liegt, um den Menschen von seiner wahren Bestimmung abzubringen, so verordnet sie das Fasten und die Enthaltsamkeit als unerläßliches Schutzmittel für denjenigen, der den Kampf gegen das Fleisch aufnimmt; sie verordnet es als eine Sühne für die Fehler menschlicher Schwachheit, von denen auch die Gerechten nicht frei sind, als ein Werk der Gerechtigkeit und der Liebe, indem die Entbehrungen der Gläubigen dazu dienen sollen, die Bedürfnisse ihrer Brüder zu befriedigen, die zum Lebensunterhalte erforderlichen Mittel unter den Menschen zu vertheilen und die beleidigenden Gegensätze schrankenloser

Verschwendung einerseits und drückenden Brodmangels anderseits in der Gesellschaft aufzuheben. Die Einsetzung der vierzigtägigen Fasten, das möge man wohl verstehen, die nach dem Zeugnisse des hl. Hieronymus von den Aposteln herrührt, ist nicht bloß ein vorübergehendes Gesetz, welches wieder aufhört, sobald es seinen Zweck erreicht hat; sie ist ein bleibendes Denkmal und mit dem Wesen der Religion so innig verbunden, daß es ungeachtet der Widerspenstigkeit oder Nachässigkeit von Geschlecht zu Geschlecht übergeht und mitten unter einem Volke, das ihm mit Spott oder Gleichgültigkeit begegnet, aufrecht steht, bis es gehorsame und besonnene Geschlechter findet, weil dieses Gesetz für alle Zeiten gemacht ist. Darum auch läßt sich die Kirche durch das Zettergeschrei und Hohngelächter, das sich zuweilen gegen sie erhebt, nicht bewegen, dieses Denkmal alter Sittenreinheit und Strenge abzureißen und die Ueberbleibsel des alten Bußgeistes zu vertilgen, um den Forderungen einer unabgetödteten feindlichen Welt gerecht zu werden."

Nach dieser Einleitung geht der Hochwst. Bischof von Sitten zu seinem Hauptthema über und stellt sich zur Aufgabe, in seinem dießjährigen Hirtenbrief vorerst im Allgemeinen die Lage der Menschen unter der heidnischen Oberherrschaft im Gegensatze zu jener unter dem evangelischen Gesetz zu schildern. Der meisterhaften Ausführung entnehmen wir folgende Bruchstücke:

„Dem heidnischen Grundsatze, kraft dessen der freie Mensch berechtigt war, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, ohne jegliche Einschränkung als die irgend einer entgegengesetzten höhern Gewalt, sich alle Vergnügen nach Willkür zu verschaffen, stellte Jesus Christus durch seine Thaten und seine Worte einen andern Grundsatz entgegen. Seine Handlungen waren die eines in Verborgenheit, Verachtung und Leiden hingebrachten Lebens, das zuletzt mit einem schmählichen, qualvollen Tode endet. Sein Wort lautet unter andern also: „Wenn mir Jemand nachfolgen will, so verläugne er sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach (Math. XVI. 24.). Er will, daß diejenigen, die ihm nachfolgen wollen, über das Loos, welches sie in diesem Leben zu gewärtigen haben, im Klaren seien: sie sollen ein Joch auf sich nehmen, eine Bürde tragen. Um jedoch die natürliche Schwachheit seiner Jünger nicht abzuschrecken, fügt er alsogleich bei: „Sein Joch sei süß und seine Bürde leicht (Math. XI.). Er geht noch weiter, er setzt die Glückseligkeit gerade in jene Dinge, welche man bis dahin als die Mühseligkeiten des Lebens angesehen hatte, und pries selig die Armen im Geiste, die Weinenden, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung Leidenden" (Math. VI.)

„Die Aufstellung dieses Grundsatzes der Selbstverleugnung und Abtödtung als Unterlage alles christlichen Lebens war durch zwei wesentliche Beweggrunde geboten. Durch Eigenliebe, Stolz und Genußsucht hatte sich die Menschheit von Gott weggewendet; es war daher gerecht und weise, sie durch entgegengesetzte Anstrengungen auf den Heilsweg zurückzuführen. Zudem war diese Grundlehre eine reichliche Quelle, aus welcher zum Dienste und zum Glücke der Mitmenschen bis dahin unbekannte Tugenden zum Vorscheine kamen. So erglänzte die freiwillige Armuth, die Demuth, die Liebe, die Keuschheit: Tugenden, die für die Welt neu waren und sie einigermaßen in Staunen setzten. Da jedoch natürlicherweise nichts schwieriger war als die Uebung dieser Tugenden, so lehrte sie Jesus Christus nicht bloß in Worten, sondern vor Allem im Werke.

—

„Bis dahin war es allerdings Niemanden eingefallen, aus der Armuth eine Tugend zu machen: galt ja doch die Armuth in der heidnischen Welt als ein Unglück, ja fast als ein Laster. Und doch gab es der Armen so Viele und mußte deren bis zum Ende der Jahrtausende so Viele geben. Jesus Christus durfte sie also unmöglich vergessen. Darum ward er durch seine Geburt in einem Stalle, auf dem Stroh einer Krippe der Aermste unter ihnen, und dadurch setzte er sie wieder ein in ihre Rechte und zog sie sittlicherweise heraus aus dem Zustande der Erniedrigung und Beschämung, in welcher sie bis dahin geschmachtet hatten. Er verlieh ihnen sogar eine Würde, die ihnen innerlich alles ersetzte, was ihnen äußerlich abging. Er wollte endlich, daß die Liebe neue Schätze für sie schaffe und die Erde mit Armenhäusern und Zufluchtsstätten bedecke, um ihre Noth zu lindern. Als Jesus von da nach Nazareth sich zurückzog, um in der Werkstätte eines Zimmermannes von der Arbeit seiner Hände zu leben, konnte er mit Recht ausrufen: „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich." (Math. IV.) O gewiß selig, denn welch größeres Glück, welch größere Würde ließe sich denken, als auf Erden das Leben zu leben, welches Jesus Christus selbst gewählt hatte, und so in seine Fußstapfen zu treten auf dem Wege zu Gott! Geadelt und durch das Leben des menschgewordenen Gottessohnes mit übernatürlicher Würde umkleidet, ward also die Armuth eine heilige, eine göttliche Tugend: sie hatte ihre Liebhaber, wie das Vermögen die seinigen hatte; Schaaren von Reichen vermählten sich freiwillig mit der Armuth, und man rühmte sich der Thorheit der Armuth, wie man sich schon der Thorheit des Kreuzes rühmte. So gelangte der Arme nicht nur zu Ehren, sondern er wurde in dem Maße erhöht, daß einer der größten Redner der Neuzeit, ohne auffallend zu erscheinen, eine Lobrede auf die hohe Würde der Armen halten konnte.

—

„Nicht leichter als die Armuth war die Demuth in die Welt einzupflanzen. Der Mensch mußte sich mit der ganzen Wucht seines Uebermuthes sträuben, als ihm zum ersten Male ein Wort gesagt wurde, welches ihn vor seinem Gewissen und seines Gleichen erniedrigte. Jesus trug diesem angebornen Widerstreben des menschlichen Herzens Rechnung und ward darum zuerst der Demüthigste von Allen, bevor er die Demuth predigte. Sein ganzes Leben war nur Demuth, verbunden mit unveränderlicher Sanftmuth. Eines Tages war er sogar auf den Knieen vor seinen Jüngern, und nachdem er ihnen die Füße gewaschen hatte, trocknete er sie mit seinen göttlichen Händen. Hierauf konnte er wohl mit vollem Rechte den Seinigen als Vorbild sich darstellen und von ihnen verlangen, daß sie wenigstens nach seinem Beispiele thun, was er vor ihnen gethan hatte. (Joh. XIII.) Bei einer andern Gelegenheit warnte er sie, daß wenn Einer unter ihnen der erste sein wolle, er der letzte werde und aller Diener. (Math. XXIII.) Und der hl. Petrus sagt: „Gott widerstehet den Stolzen, den Demüthigen gibt er Gnade."

„Ueberdies war Jesus Christus gegen den Menschen nicht ungerecht, wenn er ihm die Demuth als Pflicht auferlegte; denn am Ende führte er ihn nur zur wahren Selbstkenntniß zurück. Gleichwohl war die Demuth, die von diesem Gesichtspunkt aus so natürlich scheint, gleichsam ein naturwidriger Zustand geworden. Ja Alles im Menschen empörte sich gegen diese Erniedrigung. Nachdem aber Jesus Christus klein geworden und demüthig, ja der Kleinste und Demüthigste von Allen; nachdem er zu dem Beispiele seines Lebens eine nachdrückliche und bestimmte Lehre von der Demuth hinzugefügt hatte, da lernten die Menschen wie Er sanftmüthig und von Herzen demüthig sein (Math. XI), und nahmen sich die kleinen Kinder znm Vorbilde, um eines Tages mit diesen Engeln der Unschuld und Herzenseinfalt in's Himmelreich einzugehen." (Math. XVIII.)

(Schluß folgt.)

Correspondenz aus der Urschweiz.

(Die ökonomische Lage des Klerus.)

—

Der Einsender dieser Zeilen hat seit Jahren die Beobachtung gemacht, daß in den Urkantonen die Zahl der Priesteramtskandidaten stetig abnimmt. Im Jahre 1869 waren aus der Urschweiz 45 Weltgeistliche außer dem Bisthum angestellt. Im Jahre 1874 waren nur mehr 24 in andern Diözesen. — Seit 4 oder 5 Jahren ist die Zahl der Studirenden in unserem Diözesan-Seminar um mehr als die Hälfte gesunken. Auch ist es bereits dahin gekommen, daß einzelne erledigte Pfründen längere Zeit unbesetzt bleiben müssen, was bisher fast unerhört war.

Der Schreiber dieser Zeilen glaubt die Ursache dieser Erscheinung gefunden zu haben. Die Hauptschuld trägt zweifelsohne die ökonomische Lage des Clerus. Es ist Thatsache, daß ein großer Theil des Clerus eine so niedrige Besoldung hat, daß er kaum die nöthigsten Bedürfnisse bestreiten kann. Ich kenne viele Pfründen, deren fixer Gehalt nicht 500 Fr. beträgt. Benefizien mit 600—800 Fr. gelten als gut dotirt. Bereits ist es vielfach dahin gekommen, daß Geistliche zur Pfründe noch eine Lehrerstelle zu bekommen suchten, um sich etwas besser zu stellen. So kenne ich einen Kaplan, der eine weitläufige, gebirgige Gemeinde zu pastoriren hat, welcher dazu noch eine Schule von 80 Kindern übernahm, wofür er circa 200 Fr. Besoldung erhält. Da muß Gesundheit, Pastoration und Schule darunter leiden. Ein anderer Fall wurde kürzlich in Lokalblättern besprochen. Ein junger Geistlicher aus Nidwalden kam nach seinem Austritt aus dem Priesterseminar auf eine Kurat-Kaplanei in O..... Nach Verfluß eines Jahres hatte er von seinem kargen Gehalte noch Nichts erhalten können. Nur mit der Drohung — gerichtliche Hilfe zu suchen, konnte er die Gemeinde zum Zahlen veranlassen. Seine Forderung, in Zukunft in halbjährigen Raten ihm den Gehalt auszuzahlen, wurde abgewiesen. Solche Aussichten sind gewiß nicht geeignet, junge Leute für das Studium der Theologie zu begeistern. Mindestens $^2/_3$ von den Pfründen der Urkantone sind seit 20 oder noch mehr Jahren nicht mehr aufgebessert worden. Bereits sprechen mehrere jüngere Geistliche von der Uebersiedelung in amerikanische Diözesen. Ich kenne Mehrere, welche durch Privat-Studium sich die nöthigen Sprachkenntnisse zu erwerben suchen. Ich

glaube, es dürfte an der Zeit sein, daß geistliche und weltliche Behörden dieser Angelegenheit einige Aufmerksamkeit widmeten. Ein katholischer Geistlicher darf denn doch auf ein anständiges Auskommen Anspruch erheben.

Ein Laie.

Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom.** Die Kirche rächt sich nie an ihren Feinden, sondern thut nach der Mahnung ihres göttlichen Stifters, denen, die sie verfolgt haben, nur Gutes. Ein neuer Beweis hiefür sind zwei jüngst veröffentlichte Briefe aus dem Jahre 1867 an den Cardinal Consalvi. Sie betreffen Napoleon I. Es ist bekannt, wie dieser den Papst Pius VII. behandelt hatte. Als Napoleon gestürzt und auf St. Helena verbannt war, erfuhr der Papst von der drückenden Lage des ehemaligen Herrschgewaltigen. Er dachte nicht daran, sich an demselben etwa noch zu rächen oder ihn auch nur seinem vielfach verdienten Geschicke zu überlassen, sondern suchte wie ein Freund dessen Lage zu verbessern. Deßhalb schrieb Pius VII. den 6. Oktober 1817 an den Cardinal Consalvi und befahl ihm, sich für den Verbannten bei den europäischen Mächten zu verwenden. Für diese Verwendung und die dadurch bewirkten bessern Verhältnisse dankt die Mutter Napoleons in einem Briefe vom 18. Mai 1818. Sie sagt in demselben unter Anderm: „Nirgends finden wir Unterstützung und Zuflucht außer bei der päpstlichen Regierung und die Größe unserer Dankbarkeit gleicht der Größe der Wohlthat.“ So rächt sich die Kirche und ihr Oberhaupt.

Während des Carnevals kamen in Rom mehrere Handlungen empörenden Religionshasses vor. So drang eine Gruppe Maskirter während der hl. Messe in die Kirche St. Pantaleon ein und störte den Gottesdienst. Die in der nächsten Nähe sich befindliche Polizei verhielt sich unthätig. In der via Tonella wurde das hl. Altarssakrament in wahrhaft dämonischer Weise verhöhnt.

In dem nächsten Consistorium sollen 7 Cardinäle ernannt werden, darunter die P. Steinhuber S. J., Rektor des deutsch-ungarischen Collegiums und P. Eusebius de Monte Sante, Kapuziner.

Cardinal-Erzbischof Ledochowski ist den 3. März Abends in Rom angekommen. Derselbe ist begleitet vom Prinzen Edmund Radziwill und seinem Kaplan. Prinz Radziwill, Weltpriester, ist bekanntlich ein Verwandter des deutschen Kaisers.

Auf dem Bahnhofe empfiengen den Cardinal mit Enthusiasmus Sr. Eminenz Cardinal Borromeo, Msgr. Vanucelli, die Patres Resurrectionisten und eine sehr große Anzahl destinguirter Personen; auch das deutsche und polnische Collegium war beim Empfange zugegen. Die Damen überreichten dem Cardinal mehrere Bouquets unter dem Rufe: „Es lebe der Graf Ledochowski.“ Se. Eminenz begab sich noch am selben Abende in den Vatikan. Nach einem Telegramm der „Agence Havas“ empfieng der hl. Vater den erlauchten Kirchenfürsten mit den Worten: „Wir freuen uns mit Dir, unerschrockener Vertheidiger des Glaubens! Möge Gott Deine edlen Bestrebungen belohnen!“ Se. Eminenz dankte dem hl. Vater für seine Erhebung zum Cardinal, sowie für die Tröstungen, welche er ihm während seiner Gefangenschaft habe zu Theil werden lassen. Die Audienz währte fast eine Stunde. Der Cardinal machte alsdann seinen Besuch beim Staatssekretär Antonelli.

Den 7. März wurde derselbe abermals vom hl. Vater empfangen und zur Begleitung auf seiner Promenade eingeladen. Viele Cardinäle und andere hervorragende Personen geistlichen und weltlichen Standes, sowie katholische Deputationen haben dem Cardinal Besuche abgestattet. Unter diesen Besuchern befindet sich auch der Cardinal Hohenlohe, der dem Cardinal-Erzbischof schon bei seiner Befreiung aus dem Gefängnisse ein Gratulutionsschreiben übersandt hatte.

Während Viktor Emanuel trotz seiner großen Civilliste sich immer in größere Schulden stürzen muß, hat der beraubte hl. Vater vom Almosen seiner Gläubigen stets noch so viel übrig, daß er allenthalben Nothleidende reichlich unterstützen kann. Letzthin wandte sich eine arme Familie in Turin an Pius IX. um Unterstützung und derselbe bewilligte ihr durch eigenhändige Bemerkung auf der Bittschrift 200 Lire. Für die Ueberschwemmten in Ungarn übersandte der hl. Vater durch seine Nuntiatur in Wien 5000 Fr.

Auch der neuernannte Fürst-Erzbischof Kutschker von Wien ist in Rom eingetroffen.

⊢ Einige „liberale“ Blätter beschäftigen sich wieder mit der freiwilligen **„Gefangenschaft“** des **Papstes**, die sie eine Lächerlichkeit nennen. Darauf antwortet die hiesige „Rome“ sehr treffend mit den Worten eines der hervorragendsten italienischen Revolutionäre, der sich so ausdrückte: „Der Papst geht seit 5 Jahren nicht mehr aus und er hat Recht. Er ist wahrhaft ein Gefangener durch sein Wort, durch seine Souveränität, durch seinen Glauben. An dem broncenen Thore des Vatikans befinden sich moralische Schildwachen, die seinen Weg versperren. Ist ihm selbst seine Gefangenschaft nützlich? Ich weiß es nicht. Ich behaupte aber, daß sie vortheilhaft ist für uns und sogar nothwendig. Es ist unzweifelhaft, wenn der Papst den Vatikan verließe, würde er im Triumph durch die Straßen ziehen. Das Volk würde ihm beständige Ovationen bringen. Anstatt seine Almosen heimlich zu geben, würde er den Unglücklichen öffentlich und mit vollen Händen das Gold austheilen. Das würden Momente der Bezeisterung sein, denen die Italianissimi selbst weichen müßten, müde des Regimes unserer Minister. In andern Worten: wenn der Papst den Vatikan verließe, könnte der König sich nicht mehr auf der Straße zeigen und Europa würde den für uns traurigsten Contrast vor Augen haben. Pius IX. leistet uns, indem er sich selbst zur Gefangenschaft verdammt, den größten Dienst. Noch mehr wage ich zu behaupten. Wenn er von seinem Entschluß Abstand nähme, würde er uns in die Nothwendigkeit versetzen, ihm eine gewaltsame Gefangenschaft aufzuerlegen .... aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit.“

⊢ Wenn „katholische Blätter“ die Zustände Roms und deren Unhaltbarkeit beleuchten, so erklären die „Italianissimi“, daß deren Schilderungen Nichts als fanatische Uebertreibungen seien. Spricht sich aber ein „liberales“ Organ über dieselben Zustände in gleicher Weise aus, dann sprechen sie von „Schwarzsehen“, von „Pessimismus“, von „der Geduld“, die man haben müsse, von „der Zeit, die Alles ausgleichen werde“. Sie selbst aber geben es oft, ohne an den Widerspruch zu denken, in den sie fallen, zu, daß es statt besser, mit jedem Jahre schlimmer in Rom werde. Die „Gazetta Piemontesa“ sagte letzter Tage: „In Rom ist die Regierung nicht zu Hause, sondern im Hause eines Anderen. In Turin, ja selbst noch in Florenz war sie es; in Rom aber befindet sie sich wie in einem Lager. Sobald als Vakanzen des Parlaments eintreten, hört alles politische Leben auf. Minister, Senatoren, Deputirte reisen ab, und die Regierungsmaschine hemmt ihren Lauf.“ Heißt dies nicht mit anderen Worten: Die römische Frage ist nicht gelöst. Wir begingen einen Fehler, hierher zu kommen, wo wir uns nie zu Hause fühlen werden.

⊢ **Wichtige Erfindung eines Mönches.** *) Dem „Beobachter“ in Prag schreibt man aus Rom, ddo. 20. Febr., wie folgt. Jeder, der in den letzten Jahren das hiesige Generalrathhaus der Dominikaner „an der Minerva“ besucht hat, wird mit Interesse ein in dem dortigen Klosterhofe aufgestelltes Uhrwerk betrachtet haben, dessen Räderwerk durch Wasser in Bewegung gesetzt wird, welches bei seinem Abfließen wiederum das Pumpwerk in Bewegung erhält, so daß also dieser übrigens sehr einfach aussehende Mechanismus wenigstens in dem Sinne ein perpetuum mobile genannt werden kann, als er, einmal in Bewegung gesetzt, keines anderen Faktors zur Fortdauer seiner Bewegung mehr bedarf, als höchstens der Voraussetzung der Verhütung jeder nachtheiligen Veränderung an dem ihm dienenden Materiale. Dieser „Hydrochronometer“ hat zu seinem Erfinder einen Mönch jenes Ordens, den P. Embriaco, dessen Name seit der letzten Pariser Weltausstellung in der technischen Welt hinreichend bekannt sein wird; eine Nachbildung dieses ersten Hydrochronometers steht seit zwei Jahren auch auf der beliebtesten der römischen Promenaden, dem Monte Pincio, und nennt durch seine Aufschrift jedem Fremden den Namen jenes Mönches. Das genannnte Dominikanerkloster nun ist seit mehreren Jahren nicht mehr die Pflegestätte der Wissenschaften und Künste, die es seit Jahrhunderten gewesen war; es hat sich das Unterrichts-Ministerium der neuen Regierung daselbst einquartirt, und die Mönche konnten gehen, wohin sie wollten. P. Embriaco ist gegenwärtig in Ceriana, bei San Remo; aber auch in der Verbannung hat er seinen gelehrten Beschäftigungen und Forschungen nicht entsagt, und so ist es ihm nun geglückt, den Ruhm seines Genies und seines Fleißes neuestens wieder dadurch zu vermehren, daß er einen „Regulator“ konstruirte, welcher das Vollendetste ist, was die Mechanik auf diesem Gebiete erreichen kann. Der Regulator des P. Embriaco ist nämlich nichts Geringeres, als die Lösung des famosen chronometrischen Problems der isolirten Hemmung (échappement isolé), wodurch die bisherigen Cylinder- und Anker-Systeme überwunden und also auch

*) Auch ein Beitrag zum Kapitel „von den dummen Pfaffen.“

die bisher berühmtesten Chronometer Arnolds's und Breguet's übertroffen werden. Der Regulator ist um ein Drittel kleiner als die bisher gebräuchlichen Chronometer und geht und schlägt nach jedem Aufziehen 36 Stunden.

⊢ Die revolutionäre Literatur **Jungitaliens** gibt sich gegenwärtig alle Mühe, das „geeinigte" Vaterland ganz in's Heidenthum zurückzuführen. Jetruccelli della Gattina verherrlicht Judas Iscariot als „Ehrenmann" und „wackern Patrioten"; ein gewisser Pietro Cossa besorgt dasselbe Geschäft an Julian, dem Apostaten, und an Nero. Ebenderselbe preist in dieser Komödie, betitelt „Messalina", die Theorie und Praxis des „freien Weibes". Ein Carducci, wie es scheint, der konsequenteste unter seinen Genossen, singt Lobeshymnen zur Ehre Satans selbst. Auch die Mode muß mithelfen zu dem großen „patriotischen" Werke. Wenn einmal die Saat, die jetzt ausgestreut wird, vollgereift sein wird, dann povera Italia!

⊢ **Monsignore Moreschi, Bischof von Città di Castello,** ist seit seiner Ernennung, als nicht mit dem königlichen Exequatur versehen, auf die 3000 Lire „Unterstützung" angewiesen, welche ihm Pius IX. wie vielen andern in ähnlicher Lage befindlichen Bischöfen bewilligt hat. Das Steueramt wollte Msgr. Moreschi zur Zahlung der Einkommensteuer verhalten, das Gericht von Perugia aber, an welches der Bischof rekurrirte, erklärte die 3000 Lire als nicht zur Klasse der Besoldungen gehörig, da ja der Kläger, als nicht mit dem Exequatur versehen, für seine Funktionen als Bischof nicht bezahlt werde. Diese Entscheidung ist als Präzedenzfall nicht unwichtig.

⊢ Italien sah vor einigen Tagen ein **katholischen Congreß** in Bologna tagen, welcher den Beschluß faßte, eine Agitation für die Freiheit des Unterrichts zu unternehmen. Es bedarf eines Eintretens der zahllosen treuen Katholiken Italiens, um der dort von Oben herab betriebenen Corruption Einhalt zu gebieten. Jeder Tag bringt uns neue Symptome der Fäulniß, welche den italienischen Regierungskörper ergriffen hat. Betrug und Unterschlagung herrschen in den unteren und mittleren Beamtenregionen, und Wechselfälschung wird in der nächsten Nähe des Hofes getrieben. Da war es Zeit, daß sich die Gesunden erhoben, um die Pestkranken zu heilen — oder zu isoliren.

⊢ **Zur „Absetzung" des Herrn Bischofs von Münster.** „Der Würfel ist gefallen! Johann Bernhard ist seines bischöflichen Amtes „verlustig" erklärt! Aber in jenen 36,236 katholischen Männern unserer Diözese, die seit dem 23. Februar des Jahres 1874 — — an diesem Tage wurde bekanntlich die erste Pfändung vorgenommen, die den Impuls zu jener großartigen Massendeputation gab — aus weit entlegenen und zum Theil sehr unwirthsamen Gegenden nicht auf Befehl, sondern aus freiem Antriebe zur Bischofsstadt pilgerten, um ihrem geliebten Oberhirten unwandelbare Treue und Ergebenheit zu bekunden, leben auch heute noch dieselben Gesinnungen fort. Das ist eben der erhabene Trost für unsern Bischof, daß seine Diözesanen treu zu ihm halten und fest stehen werden, wie die den Stürmen trotzenden Eichen auf rother Erde!

Hatte die preußische Regierung sich in bemerkbarer Weise einige Zeit hindurch in dem „Culturkampfe" zurückgehalten, so haben doch Diejenigen, welche hieraus auf friedliche Intentionen schließen zu dürfen glaubten, sich verrechnet. Es scheint vielmehr ein neuer Ansturm im Werke zu sein.

Der „königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" hat nunmehr auch den Herrn Bischof von Münster für „abgesetzt" erklärt, und schon wird dasselbe Schicksal dem Herrn Erzbischof von Köln und dem Herrn Bischof von Trier als zunächst bevorstehend angekündigt. Auch gegen die katholische Presse wird mit erneutem Eifer vorgegangen, so daß es den Anschein gewinnt, als ob die kurze Waffenruhe den Gegnern nicht die erwarteten Vortheile gebracht habe.

⊢ Dem „Schw. Merkur" schreibt man von Biberach (Oberamt Heilbronn) über den kürzlich in Rom verstorbenen Abbé **A. Hetsch**, einen gebornen Biberacher Folgendes: „Hetsch studirte erst Medizin, machte, Dank seiner hervorragenden Begabung, ein glänzendes Examen und begab sich nach Paris, um dort seine Studien in der Heilkunde fortzusetzen. In Paris convertirte er (Hetsch war aus einer protestantischen Familie), studirte Theologie und brachte es bis zum Generalvikar des Bischofs Dupanloup in Orleans. Er war ein Mann von äußerst wohlwollendem, liebenswürdigem Charakter und bewies dies namentlich in dem Krieg von 1870 und 1871. Dr. Kayßler von Berlin, der als Kriegs-Correspondent mit dem Armeekorps v. d. Tann nach Orleans gekommen war, gerieth dort nach dem Rückzug der Deutschen aus Orleans in Kriegsgefangenschaft. Abbé Hetsch und Bischof Dupanloup nahmen sich dort seiner an. Dr. Kayßler sagt mit Recht in seiner interessanten Schrift „Aus dem Hauptquartier und der Kriegsgefangenschaft": „Er ist den deutschen Verwundeten in dieser Zeit ein wahrer Engel gewesen" Es freut uns, daß das Lob eines katholischen Geistlichen und noch dazu eines Convertiten Raum in einer protestantischen Zeitung findet. Die Ultramontanen sind den Liberalen en bloc ausnahmslos Vaterlandslose, Feinde des deutschen Reiches 2c.; läßt man sie einzeln Revue passiren, so hat man ihnen noch niemals Vaterlandslosigkeit, feindselige Gesinnung gegen das deutsche Reich 2c. nachweisen können.

⊢ Die „Tr. Landesztg." schreibt: „Gestern Morgen (18. Febr.) bewegte sich ein großartiger Leichenzug durch die Straßen unserer Stadt nach der Domkirche und dem Kreuzgange; es galt, dem verstorbenen Domkapitular und Offizial Herrn Dr. **Marx** das letzte Ehrengeleit zu geben. Da derselbe ein Mann der Frömmigkeit, ein unermüdlicher Förderer der Wissenschaft, ein wackerer Streiter für Wahrheit, für die kirchliche und bürgerliche Freiheit, jegliches Recht und endlich eine überaus liebenswürdige Erscheinung im gesellschaftlichen Verkehre war, so hatten sich zahlreiche Freunde, Verehrer und Schüler aus dem geistlichen und weltlichen Stande eingefunden, um den Tribut der Hochachtung und Dankbarkeit in christlicher Weise zu zollen.

⊢ Nachdem in der dritten Sitzung der gegen Ende des vorigen Jahres gehaltenen brandenburgischen Provinzialsynode der Antrag des Superintendenten Ebeling, daß, wer die **Gottheit Christi** läugnet, vom kirchlichen Lehramt auszuschließen sei, vom Präses für gesetzlich unzulässig erklärt worden war (weil sich nach der Geschäftsordnung die Synode nur mit concreten Fragen, nicht aber mit der Aufstellung abstracter Grundsätze zu befassen habe), hat endlich der Kaiser in völlig unzweideutiger Weise den Protestantenvereinlern und dem, was drum und dran hängt, ein kräftiges Dementi gegeben. Er spielte direkt auf den Fall Sydow an, indem er ausführte, trotz aller Differenzen dürfe man den gemeinsamen Boden nicht verlieren, die Grundlage des Christenthums. Es sei auch hierüber in den letzten Jahren, auch hier in Berlin, heftiger Streit gewesen und man habe sogar die Gottheit Christi angegriffen; selbst an die neuere Gesetzgebung hätten sich Mißverständnisse geknüpft, die von manchen Seiten genährt worden seien, als solle dadurch der Zusammenhang des Volkes mit der Kirche und das kirchliche Leben beeinträchtigt werden; darum habe der Reichstag sehr wohl gethan, in das neue deutsche Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die bürgerliche Eheschließung den § 79 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen aufzunehmen, worin ausdrücklich ausgesprochen werde, daß die Beziehungen zu den kirchlichen Taufen und Trauungen durch diese Gesetzgebung nicht berührt werden. Die schwere, aber dankbare Aufgabe der Synoden sei es, die obwaltenden Gegensätze zu vermitteln und die Schärfen zu nehmen; dann könne auf ein Gelingen des unternommenen Werkes gehofft werden zum Segen der evangelischen Kirche. — Bedenkt man die Reserve, welche jeder kaiserlichen Aeußerung in der Oeffentlichkeit selbstverständlich auferlegt ist, so ist mit diesen kaiserlichen Worten so klar und deutlich als möglich der Standpunkt des Protestantenvereines zurückgewiesen. Nichts ist auch widerlicher — sagt die „Frankf. Ztg." —, als diese Sorte Gesinnungstüchtigkeit der Myller, Sydow, Lisko u. s. w., welche in den Vorträgen des Unionsvereines frischweg die Gottheit Christi und das Wunder läugnete und wenige Tage darauf an den Altären der hiesigen Kirchen das Abendmahl austheilte. d. h. eine Ceremonie vornahm, welche eben nur unter der Voraussetzung der Gottheit Christi und des göttlichen Wunders Bedeutung hat, andernfalls aber zur unsäglichen Heuchelei wird. (Freib. K.-Bl.)

⊢ Man schreibt der liberalen „Elberf. Ztg.": „Vorgestern fand unter Leitung des Herrn Superintendenten Zillessen im evangelischen Vereinshause hierselbst eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Geistlichen und Mitgliedern der Presbyterien an der Kreissynode Gladbach statt. Man beschäftigte sich u. A. mit der Frage der Einrichtung von Simultanschulen. Wiewohl die Versammlung aus lauter entschiedenen Freunden und Verehrern der Regierung bestand, sah man doch die Einrichtung der **confessionslosen Volksschule** als höchst nachtheilig für die evangelische Kirche an und sprach sich einstimmig da-

hin aus, daß, wenn dieselbe allgemein durchgeführt werden sollte, dadurch die kleinen evangelischen Gemeinden in hiesiger Gegend in ihrem Bestande sehr gefährdet werden würden."

⊢ Geschichtsschreiber, welche dereinst über den „**Deutschen Culturkampf**" werden zu berichten haben, dürfen sich nun nicht mehr der Pflicht entheben, auch die „Cultur"geschichte der „Germania" in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen Fünf Jahre Bestand — und schon mit so und so viel Jahren Gefängniß und so und so viel Tausenden von Mark hat man ihr die neueste „Cultur" einimpfen wollen! Einer unserer Redacteure hat in summa 15 Monate in Strafhaft „gesessen"; ein anderer hat anderthalb Monate in Untersuchungshaft zugebracht; ein dritter „sitzt" gegenwärtig noch seit dem 19. Oktober vorigen Jahres in gleicher Haft; ein vierter hat, weil ihm nahezu eine fünfjährige Gefängnißstrafe drohte, das Ausland aufgesucht; ein fünfter hat nur ein paar Tage die Verantwortlichkeit für das Blatt übernommen und wurde sofort von einer Anklage heimgesucht und unser jetziger verantwortlicher Redakteur endlich ist nunmehr schon mit einer ganzen Anzahl der üblichen Bestellungen nach dem Molkenmarkte versehen. Und das Alles geschieht im „neunzehnten Jahrhundert" im Namen der „**Cultur**"!

⊢ Dem „**Liberalen**" sind ja **alle Mittel recht**, wenn sie nur zum **Zwecke** führen. Wie wahr dieses ist, hat sich jüngst wieder in Antwerpen deutlich gezeigt. Dort wurde nämlich der Dechant nebst einem Vikar unter Anklage gestellt, daß sie eine religiöse Ehe vor der bürgerlichen eingesegnet und somit sich gegen das Strafgesetzbuch verfehlt hätten. Natürlich schrie die ganze „liberale" Presse Zetter und Mordio gegen diese klerikalen Gesetzesverräther! Doch die Sache sollte noch schöner kommen. Bei der Gerichtsverhandlung stellte es sich heraus, daß das kopulirte Paar dem Dechanten durch Vorlegung von Schriftstücken zu beweisen gesucht, die Civilehe sei im Auslande abgeschlossen worden (der Mann ist nämlich ein Holländer), daß ferner der Mann von den Antwerpener „Liberalen" erkauft war und für die Auslieferung des kirchlichen Trauscheins von der „Association Liberale" 400 Frk. erhalten. Der Zweck dieses perfiden Manövers war natürlich der, den katholischen Clerus bei dem Volke als verfassungsbrüchig und aufrührerisch zu verschreien, und dadurch in Antwerpen im nächsten Juni „liberale" Wahlen zu erzielen. Wie Sie sich denken können, sind unsere „Liberalen" ganz außer sich darüber, daß man hinter ihre erbärmlichen Schliche gekommen ist.

⊢ Am 3. Dez. 1874 erfolgte die ersehnte, toastreiche Entscheidung, nach deren Inhalt die der seligen **Dienerin Agnes** von Böhmen seit unvordenklichen Zeiten erwiesene Verehrung seitens der Gläubigen von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. kraft apostolischer Machtvollkommenheit feierlich gutgeheißen wurde, wodurch denn auch die allgemeine oder öffentliche und gottesdienstliche Verehrung derselben für alle Zeiten zulässig ist. In Folge dieser apostolischen Gutheißung hat die Congregation der hh. gottesdienstlichen Gebräuche die kirchliche Gedächtnißfeier der seligen Agnes für die böhmische Kirchenprovinz auf den 2. März anberaumt, an welchem Tage von nun an ihr Jahresfest mit der Feier der priesterlichen Tagzeiten und der entsprechenden Messe begangen werden wird.

⊢ Ein **französischer** Abbé A. hatte zu Gunsten seiner Verwandten eine Schenkung gemacht, setzte dann aber derselben behufs Widerruf entgegen, daß er sich seither verehlicht und Kinder erhalten habe. Der Gerichtshof von Rennes verwarf aber diese Einrede, weil eine durch einen Geistlichen eingegangene Ehe **nichtig** sei. Wink für jene schweizerischen Regierungen, die neue Heimathlose entstehen lassen!

Aus der Schweiz.

⊢ Die neuere Staatsgesetzgebung hat es sich in der Schweiz herausgenommen, die **Stimmberechtigung in katholischen Kirchenangelegenheiten** selbstherrlich zu reglen, ohne im Mindesten auf die Kirchen-Verfassung und Kirchen-Gesetzgebung Rücksicht zu nehmen. Um in einer Korporationssache stimmfähig zu sein, sollte man doch vor Allem berücksichtigen, was die Statuten dieser Korporation vorschreiben, sei es in Betreff der Eigenschaften, die Jemand haben muß, um Mitglied dieser Korporation zu werden und um stimm- und wahlfähig zu sein, sei es in Betreff der Objekte, welche den Berathungen und Beschlüssen der Korperation unterliegen.

In dieser Beziehung ist sogar die Gesetzgebung des preußischen Cultur-Musterstaats noch rechts- und freisinniger, als die schweizerische, wenigstens soweit es Protestanten betrifft. Nach der preußischen Kirchgemeindeordnung tritt seit 1873 die Wahlberechtigung in den protestantischen Gemeinden erst mit dem 24. Lebensjahre ein und vom Wahlrecht ist ausgeschossen, wer durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Aergerniß gegeben hat, oder wegen Verletzung besonderer kirchlichen Pflichten nach Verordnung eines Kirchengesetzes des Wahlrechts verlurstig erklärt ist.

Der § 35 bestimmt weiter: „Wählbar in die Gemeindevertretung sind alle „Wahlberechtigten, so ferne sie nicht durch „**beharrliche Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienst** und von **der Theilnahme an den Sakramenten ihre „kirchliche Gemeinschaft zu bethätigen „aufgehört haben.**"*)

Wenn dieser preußische § 35 auch für die Schweiz Geltung hätte, wie sehr würde die Zahl der wählbaren sogenannten Alt- oder Liberal-Katholiken zusammenschrumpfen?

⊢ (Brief.) Das **Abstinenzgebot** für **Reisende** ist in einigen Fastenmandaten unserer katholischen Nachbarländer dieses Jahr mit Genehmigung des apostolischen Stuhles dahin präcisirt worden:

a. „Die Dispens von Fleischverbot wird ertheilt für alle Tage des Jahres, mit Ausnahme des Aschermittwochs, der drei letzten Tage in der Charwoche und der Vigilien vor Pfingsten und Weihnacht, für Reisende und alle Andern, welche in Gasthöfen speisen müssen, in denen sie gar nicht oder nur schwer Fastenspeisen bekommen.

b. „Diese Dispense wird auf alle Tage (mit Ausnahme des Charfreitags) ausgedehnt für Reisende, die nur in Restaurationen der Bahnhöfe speisen können."

In den Fastenmandaten der schweizerischen Bischöfe haben wir hierüber bis jetzt nur in dem St. Gallischen Hirtenbrief eine Bestimmung gefunden und zwar in folgender Weise:

„Reisende, sofern sie Fastenspeisen „nicht leicht erhalten können, sind von der „Beachtung des Abstinentsgebots, ausschließlich des Charfreitags, entbunden.".

Heutzutag, wo der Verkehr mittels Eisenbahn 2c. so häufig ist, wäre es Vielen erwünscht, wenn in allen Bisthümern der Schweiz eine gemeinschaftliche Weisung hierüber von Seite der kirchlichen Obern erfolgte.

⊢ Die Berner Tagespost, das Regierungsorgan, fragt in ihrer Nummer vom 29. Febr.: „Wenn ein Gott nach „ihrem moralischen Werthe klassi„fiziren wollte die 500 **Sträflinge** der „Gefangenanstalt, die 250 Mitglieder des „**Großen Rathes** und die Mitglieder der „**Bernersynode,** gäbe es wohl noch zwischen den drei Kategorien eine bestimmte „Begränzungslinie, und würde das uns „nicht manche Ueberraschung bereiten?"

In diese Frage wollen wir nicht weiter eintreten.

ρ **Katholisch ist gut sterben.** Die Zeitungen meldeten jüngst, ein eifriger Förderer des Altkatholizismus im Jura habe vor dem Tode sich mit der Kirche ausgesöhnt. Aehnliche Thatsachen würden sich sehr viele anführen lassen, während, wie schon bemerkt wurde, noch nie ein Katholik auf dem Todbette Altkatholik wurde. Diese Beobachtung läßt sich jdoch ganz allgemein bei allen Häretikern machen. Bei den Altkatholiken aller Schattirungen kamen stets mehr oder weniger zahlreiche Fälle des Uebertrittes zur kathol. Kirche bei herannahendem Tode vor. Dagegen ist uns aus der ganzen Kirchengeschichte der ältern und neuern Zeit kein einziger Fall bekannt, daß Jemand im Angesicht des Todes aus der katholischen Kirche ausgetreten wäre. Das ist eine unbestreitbare Thatsache, die gewiß zu denken gibt und die wir besonders den abgefallenen Priestern zur Beherzigung empfehlen möchten. Im Leben wird oft die Stimme des Gewissens durch die Leidenschaften unterdrückt, wo aber der Tod anklopft, wird jene wieder mächtiger und wohin sie ruft, zeigt die angeführte Erfahrung. —

⊢ Die Hofblätter behaupten, der Berner Staat gebe jährlich nur bei Fr. 30,000 aus für die staats-katholische Theologen-Fakultät.

⊢ **Reformpastor Schaffroth** in Langenthal hielt letzter Tage einen Vortrag ganz im darwinistischen Sinne Er sprach vom Fortschritt vom Stein zur

---

*) Vergl. Hist.-polit. Bl., Bd. 77, S. 394.

Pflanze, von der Eiche zum Wurm, vom kriechenden Thiere zur höher entwickelten Form der Knochenthiere, die in ihrem Baue schon dem Menschen ähnlich sind. Und vom Fortschritt des Knochenthiers zum geistig am höchsten stehenden Säugethier, dem Menschen, von dessen Urzustand bis zur Cultur. „Immer näher wird der Mensch dem Ziele kommen, auf dieser Erde glücklich zu leben." Natürlich auf einen Himmel braucht der potenzirte und fortgeschrittene Koth, Wurm, Affe u. dgl. nicht zu rechnen; ihm ist die Erde die Seligkeit! Uns wundert nur, warum das Volk noch solche „Pfaffen" mit seinem schweißerpreßten Gelde bezahlen kann. Uebrigens wird die konsequente Sozialdemokratie diesen „kothanbetenden modernen liberalen Priestern einstmals heimzahlen, was sie gefrevelt!

⊢ Der „Bernerbote" bringt vom **Altkatholizismus** folgendes Bild:

„Beinahe keine Woche vergeht, ohne daß man in den Zeitungen liest, daß wiederum ein neuer Tonsurirter angekommen ist, entsprungen aus dem italienischen Tyrol, aus der Gascogne, aus irgend einem Schlupfwinkel der Abruzzen, irgend ein Schwabe, ein Amerikaner oder Pole, um sich in das bernerische Ministerium aufnehmen zu lassen. Leute, die sich nächtlicher Weile, oder durch den Nebel begünstigt, aus ihren Ländern davon machten wie Spitzbuben, oder die durch die Landjäger ausgeführt worden sind — Leute, deren rechten Namen man nicht einmal kennt, — solches Zeug habt ihr berufen, um für den Jura, für die Schweiz eine „National-Kirche" zu errichten. Und diese Kerl finden Zeit, um über die Funktionen der Eingeweide Abhandlungen zu halten und auf die Wildschweinjagd zu laufen... Alles natürlich vermittelst einer Besoldung, die man aus dem Sacke des gutmüthigen Bernervolkes zieht.

Und ihr, die ihr nicht genug der monsterhaften Narrheit Beifall klatschen könnt, eine Nationalkirche mit diesen .... Fremden zu bilden, ihr findet es unglaublich, daß die schweizerischen Arbeiter der socialen Reform zugänglich seien, welche die deutschen anstreben. Oder ist vielleicht die gottlose Rede des Setzers Reinsdorf nur deshalb nicht zu rechtfertigen, weil er nicht am Staatsbarren gefüttert wird, vermöge eines regierungsräthlichen Patentes?

⊢ **Aus dem Jura.** In der Gemeinde **Noirmont** haben sich 300 Katholiken aus dem Steuerregister für den Cultus streichen lassen, indem sie die Erklärung zu Protokoll gaben: „Daß sie nicht zu dem vom Staate unterstützten Altkatholizismus gehören, sondern ihrem römisch-katholischen Glauben treu bleiben wollen."

⊢ In **Rennendorf** hatte der Eindringling Dabadie seit dem Schisma **5** Kinder zu taufen, **3** Begräbnisse, worunter zwei Kinder, zu besorgen — hingegen auch **nicht eine** einzige Ehe einzusegnen. In der katholischen Kirche sind **62 Taufen, 29 Begräbnisse** und **18 Ehen** zu verzeichnen. Diese Zahlen sprechen deutlich genug. Dabadie werden aber für seine Mühewaltungen dennoch 3500 Franken Besoldung bezahlt und die Katholiken müssen darau mitsteuern.

⊢ Dem „Pays" wurde von verschiedenen Seiten die Bemerkung gemacht, daß unter den Traktanda der Bundesversammlung, der **Rekurs der Abgeordneten** und des **katholischen Clerus** gegen das Cultusgesetz des Kantons Bern nicht figurire?

Mit Recht antwortet das „Pays", daß es nicht in der Kompetenz der Bundesversammlung liege, sich über diese Rekurse auszusprechen und daß sie somit nicht auf die Traktanda dieser Versammlung gehören.

Einzig der Bundesrath, dem diese Rekurse unterbreitet wurden, hat sich damit zu befassen. Man weiß, daß derselbe von der Regierung von Bern einen Rapport über diese Frage abverlangt hat, und die offenbar absichtliche Langsamkeit, einen solchen vorzulegen, ist der einzige Grund der Verzögerung. Womit die Berner-Regierung diese Verzögerung rechtfertigen wolle, ist nicht ersichtlich. Sicherlich doch nicht mit der Krankheit Teuschers. Für solche Fälle hat jedes Departement einen Stellvertreter. Oder ist vielleicht kein anderes Regierungsrathsmitglied im Stande, den Rapport abzufassen? Jedenfalls legt hierin die Berner-Regierung wenig Anstand gegen den Bundesrath an den Tag. Dies ist aber kein Grund, daß der Bundesrath auch gegen die Katholiken keinen Anstand übe und ihnen Recht verschaffe.

⊢ Das **Obergericht** hat die Strafe von 200 Fr., in welche Herr **Pfarrer Rais** von Rennendorf, wegen Vornahme einer Taufe, durch Gigon in Münster verurtheilt worden war, auf die Hälfte herabgesetzt.

⊢ Wie man der „Liberté" schreibt, ist man den **Mördern** des Pfarrers von **Epauvillers** auf der Spur. Doch die Berner Polizei und Untersuchungsbehörde thut in Sachen rein nichts, um den bekannten Mördern den Prozeß zu machen. Es handelt sich eben um einen „renitenten" Geistlichen und um zwei wackere Berner-Culturkämpfer.

⊢ **Aus Genf. Die Opfer der Verfolgung zu den Füßen Pius IX.**

Wir haben Ihnen die Ankunft Mermillods in Rom schon mitgetheilt. Mit Stolz sammeln wir in den Tagesblättern die Zeugnisse der Sympathie und Bewunderung, welche unserem verbannten Bischofe überall entgegengebracht werden, wo er sich zeigt. Die Sympathien und diese Bewunderung werfen ihr Licht auch auf uns Genfer Katholiken zurück. Denn wir sind die Krone unseres Bischofs durch unsere Treue und Ausdauer in der Prüfung, ebenso wie auch die unbeugsame Energie unseres Bischofes in Vertheidigung der Freiheit und der Ehre der Gewissen unser Ruhm ist.

Msgr. Mermillod hat in mehreren Städten Frankreichs gepredigt, auf seinem Wege nach Rom: in Lyon, Nimes, Montpellier, Marseille, Nizza und Hyeres. Der Clerus und die katholischen Comites in Rom haben sich beeilt, dem Verbannten aus dem „protestantischen Rom" ihre Glückwünsche darzubringen. Das Journal von Rom berichtet wie folgt über die erste Audienz Mermillod's im Vatikan:

Vorgestern Abend stellte sich Msgr. Mermillod auf Verlangen des Papstes im Vatikan.

Als ihn Pius IX. eintreten sah, erhob er sich und umarmte ihn, indem er sprach: „Sieh' da meinen Geliebtesten!" Msgr. Mermillod blieb über eine Stunde beim Papste. Ohne Zweifel hat er demselben über die Schmerzen und auch die Tröstungen seiner Verbannung, die Standhaftigkeit, die bewunderungswürdige Einigkeit des Clerus und der Gläubigen von Genf und der ganzen Schweiz Bericht erstattet. — Pius IX., im Bewußtsein, daß Gottes Vorsehung die Ungerechtigkeiten, welche das protestantische Rom an einem katholischen Bischofe verübt, rächen werde, segnete den Bischof, den Clerus und die katholische Schweiz.

Msgr. Mermillod fand den Papst voll Kraft und Vertrauen. Weit entfernt, diese Stärke und dies Gottvertrauen zu erschüttern, haben diese Ereignisse dieselben uns noch verstärkt.

Msgr. Mermillod überbrachte dem Papste zwei sehr anmuthige Geschenke: ein Körbchen Trauben aus den Reben, aus welchen einst Pius VII., der Gefangene Napoleons I., solche für seine Tafel erhielt, und einen Blumenstrauß, den ihm der Verein des hl. Vinzenz von Paul aus Nizza überbringen ließ.

⊢ Die österreichische Kaiserin Elisabeth schenkte s. Z., als nur noch eine gut katholische Gemeinde existirte, dem katholischen Hülfsverein in Zürich Fr. 1000. Wie alles Andere, Kirche, Pfarrhaus, Friedhof, so haben die Herren Altkatholiken auch den katholischen Hülfsvereins-Fond an sich gezogen und verwenden nun den Zins obiger 1000 Franken für Beschenkung von altkatholischen Confirmanden. So was lag und liegt sicherlich nicht im Willen der hohen Wohlthäterin.

⊢ Wir machen die Freunde des Kirchengesangs aufmerksam, daß auch während den diesjährigen Fastensonntagen in der Jesuitenkirche in Luzern Messen im altitalienischen Style a capelle von Orl. Lasso, Hasler, Palestrina, Gabrieli, Vittoria, mit Motetten von Fr. Witt ꝛc. aufgeführt werden. Der Versuch ist hier noch neu und, wie aller Fortschritt, in der Durchführung mit Schwierigkeiten verbunden. Ueber die Wirkung aber mag jeder Kirchgänger, der beim Gottesdienste Erbauung mehr als Unterhaltung sucht, sich sein eigenes Urtheil bilden.

⊢ Die **reformirte Synode** hat nach der „Thurgauer-Zeitung" in der Liturgiefrage unter Namensaufruf mit 54 gegen 29 Stimmen den Antrag ihrer Commission zum Beschluß erhoben. Dieser Beschluß lautet nun: Die evangelische Synode des Kantons Thurgau, mit Rücksicht auf das Gesuch einer Anzahl von Kirchgemeinden, es möchten denselben größere Freiheit im Gebrauche der neuen Liturgie gestattet werden, und in Erwägung: 1) Daß die kirchliche Entwicklung der Gegenwart überhaupt auf möglichste Freiheit in liturgischen Dingen hinzielt und solche Freiheit den Grundsätzen unserer protestantischen Kirche gemäß ist; 2) daß es nach § 15 des kirchlichen Grundgesetzes in der Kompetenz der Synode liegt, die erforderlichen Verordnungen über die Liturgie zu erlassen, also auch in Bezug auf den Gebrauch der offiziellen Lieurgie das ihr zweckmäßig erscheinende Maß von Freiheit zu gewähren,

beschließt: Die unterm 12. Februar 1874 von der Synode angenommene Liturgie ist die in der evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau offiziell einge-

führte Liturgie. Es bleibt jedoch den Geistlichen des Kantons gestattet, neben dieser Liturgie auch andere schweizerische reformirte Liturgieen ganz oder theilweise zu gebrauchen, sofern sich dagegen in der Gemeinde des betreffenden Pfarrers keine Einsprache erhebt. Wird aber Einsprache erhoben, so kann die Einberufung der Kirchgemeinde nach Maßgabe der hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften (§ 6 des Ausführungsgesetzes vom 5. Mai 1872 und § 48 des Gemeindegesetzes vom 8. Nov. 1874) und die Entscheidung derselben verlangt werden.

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Pfarrer in Ufhusen wurde der Hochw. Hr. Joseph Felder, Kaplan in Entlebuch, erwählt.

— Der Regierungsrath hat als künftigen Direktor des Lehrerseminars in Hitzkirch Hrn. Franz Xaver Kunz, Vikar von und in Hergiswil, bezeichnet.

Genf. In Genf starb vorletzten Freitag, 76 Jahre alt, der sehr fromme Priester Ferdinand Favre von Nernier.

Vom Büchertische.

1) **Medulla Theologiæ moralis,** autore Th. et Phil. Dr. Augustino Rohling. Der Verfasser dieser Medulla war früher mehrjähriger Professor der Moral im Priester-Seminar zu Münster in Westphalen und ist nun Professor im Salesianischen Seminar zu Milwaukee, O. S. F. Er übergibt sein Werk mit Gutheißung der kirchlichen Obern dem Druck; diese Umstände berechtigen zur Annahme, daß der Verfasser sowohl in theoretischer als praktischer Erziehung geeignet ist, ein Handbuch der Moral der Geistlichkeit zu bieten, welches dieselbe mit Nutzen gebrauchen kann. Diese Annahme findet auch durch den Inhalt der Medulla ihre gute Bestätigung. Der Verfasser stützt sich unter den ältern Autoren vorzugsweise auf: Liguori, Antonini, Amont, Billaurt, Lacroix, Laymann, Lessius, Lugon ꝛc.; unter den neuern auf: Carriere, Gaussel, Gury, Knopp, Pruner, Scavini, de Varceno, von der Velden ꝛc. Auch berücksichtigt er die neuesten amerikanischen Schriftsteller; Heiß, Kenrik, Smith, Kanings, Färber ꝛc., mit denen er in Folge seiner Stellung besonders betraut ist. — In der Eintheilung befolgt Rohling folgende Ordnung: Pars I.: theol. mor. generalis, 1) de actibus et de moralitate, 2) de conscientia, 3) de legibus, 4) de peccate. Pars II.: M. specialis, 1) de præceptis decalogi et ecclesiæ, 2) de Sacramentis, 3) de pœnis ecclesiasticis. Der praktische Gebrauch des Buchs wird durch eine reichhaltige Casuistik befördert und durch ein dem Buch beigegebenes Sachregister erleichtert. Ferners sind dem Werke folgende interessante Appendices beigefügt: a) Series chronologica propositionum, a S. Sede daumatarum vom Jahr 1418 bis 1864 sammt dem Syllabus, b) Responsa S. Sedis ad varias quæstiones morales, c) Facultates americanæ, d) Adnotationes. Diese Anführungen genügen, um der Hochw. Geistlichkeit die Anschaffung dieses brauchbaren Werkes zu empfehlen, das ihnen in vielen Fällen wichtige Dienste leisten wird. (Herder, Freiburg. 912 S. in gr. 8.)

2) Von Dr. Hagemann's Elementen der Philosophie ist die Weltgeschichte in dritter, durchgesehener und vermehrter Auflage erschienen. Folgendes ist das Schema, welches der Verfasser mit der ihm eigenthümlichen scharfen Logik und in präziser Weise behandelt. Allgemeine Metaphysik. I. Categorien: a) Sein. b) Wesen. c) Wirken. II. Prinzipien: a) Gesetz des Widerspruchs. b) Gesetz der Ursächlichkeit. Spezielle Metapyhysik. I. Immanente Weltbetrachtung: a) Empirische Wirklichkeit, b) Rationelle Kosmologie (anorganisches und organisches Körperwesen). c) Rationelle Anthropologie (Leib und Seele). d) Wesen der Menschenseele, ihr Verhältniß zum Leibe, ihr Ursprung und ihre Fortdauer. II. Transscendentale Weltbetrachtung oder natürliche Theologie: a) Dasein Gottes (negative und positive Beweise). b) Wesen Gottes (Wesenheit und Eigenschaften). c) Wirken Gottes (Eigenschaften, Beziehungen zur Welt als Schöpfer, Erhalter und Regierer. — Hagmann's Schrift eignet sich als Leitfaden nicht nur für akademische Vorlesungen, sondern auch zum Selbstunterricht und wir machen besonders auch in letzterer Beziehung die Hochw. Geistlichkeit darauf aufmerksam. (Herder, Freiburg. 220 S. in gr. 8°.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 11:	Fr.	5901. 20
Vom Piusverein in Entlebuch	„	38. 70
Beiträge für 1875 von Entlebuch	„	15. 10
Aus der Pfarrei Marbach	„	60. —
Vom löbl. Frauenkloster St. Katharina in Wyl und dessen Beichtiger	„	20. —
Aus der Pfarrei Ruswil	„	45. —
„ „ Stadtpfarrei Luzern	„	60. 27
Kirchensammlung aus der Pfarrei in Sempach	„	168. —
	Fr.	6308. 27

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 11:	Fr.	1717. —
Durch Hochw. Herrn Dekan Rüdliger in Jonschwil:		
a) Legat von Wwe. Katharina Thalmann sel.	„	200. —
b) Von einem Verstorbenen	„	10. —
	Fr.	1927. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Folgende Geschenke sind der inl. Mission zugekommen:

Von Frl. Fischer in Luzern: 1 Christkindlein (für Horgen bestimmt).

Durch P. Vikar Otto in Rapperswil von Hrn. Capaul, Ligorianer: 1 Kelch, Kuppe und Patene von Silber (schon bestimmt).

Von Hochw. Hrn. Adm. Wermelinger in Ruswil: 1 Cruzifix (für Zürich bestimmt).

Von Hrn. Pfarrer Ad. Frölich in Diesenhofen: 4 Exemplare Motettenbücher von Stehle (für Zürich bestimmt), 1 Partitur und doppelte Stimmen: Missa Cunibert v. Rampis, 24 Exemplare: „Ave, du Himmelsherrscherin", Marienlied von Könen.

Aus der Pfarrei Meggen von Ungenannt: 4½ Ellen Leinwand für 1 Altartuch.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Für Peterspfennig.

Aus der Pfarrei Ruswil Fr. 45. —

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:
Im St. Gallischen ein Wagnermeister, ein Schneider und Barbier zugleich.
Im Kanton Appenzell ein Zuckerbäck.
Im Kanton Glarus ein Hufschmied.
Im Kanton Schwyz ein Flaschner.
Im Kanton Zug ein Schuster.
Im Kanton Uri ein Schlossermeister.

Lehrlinge:
Im Kt. Aargau Einer zu einem Küfer.
Im St. Gallischen 2 in ein Handelshaus und eine 16½jährige Tochter zur Erlernung der Hausgeschäfte in ein gutes Haus und ebenso eine Tochter im Kt. Thurgau.
Zwei in ein Bureau.
Einer aus dem Kt. Solothurn zu einem Schuster der westlichen Schweiz.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Tit. Pfarrämter und Kirchenpflegschaften zur rechtzeitigen Bestellung von farbigen

Glaskugeln

zur Beleuchtung des hl. Grabes in der **Charwoche** einzuladen.

Die Farben sind in das Glas hineingeschmolzen und in folgender Weise zu beziehen: Rubinroth, Goldgelb, Blau, Violett und Grün.

J. Mächler-Breni,
12 in Rapperswil, Kt. St. Gallen.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwst. Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden. — Zugleich erlauben wir uns, denselben zur Kenntniß zu bringen, daß von dem früher bekannt gemachten Ausverkauf von Kirchenparamenten noch Verschiedenes vorhanden ist und immer zu den niedrigst möglichen Preisen abgegeben wird.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller,
13) in Wyl, Kanton St. Gallen.

Joseph Himmer, Gürtler und Silberarbeiter,
Feldkirch, Vorarlberg,

empfiehlt sein Geschäft dem Hochw. Klerus und Kirchenvorständen in ächten und unächten Metallarbeiten, als: Kelche mit oder ohne silbernem Becher und Patene, Monstranze, Ciborien, Altarleuchter, Rauchfäßer, Canontafeln, Ewiglicht-Lampen, Altarkreuzen, Prozessions-Laternen, Opferkännchen, Altarklingeln, Kreuzpartikelbehälter, Lustres mit 3, 6 und 12 Armen; dann Fahnenkreuze mit Stangen (nach Verlangen in gothischem, byzantinischem oder romanischem Styl ausgeführt). Auch werden alle obenbenannten Arbeiten bestthunlichst reparirt, neu versilbert und vergoldet. Auch Thurmkugeln von Kupfer und feuervergoldet, in jeder Größe gemacht. — Daß in meinem Geschäfte solid und preiswürdig gearbeitet wird, beweist die Rekommandation unseres Hochwürdigen Generalvikars (Bischof Amberg) an seine Dekanate. 14

Sparbank in Luzern.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinset dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %. 15¹⁰.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.